

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 2005-3

Stuttgart, 22.11.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 18.10.2012
Betreff „Schule – den ganzen Tag“: Eltern ernst nehmen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum besseren Verständnis des komplexen Themas vorab einige Aussagen zur bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats, zu den Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen des Landes sowie zu der in Anlage 1 zur GRDRs 542/2012 beigefügten städtischen Rahmenkonzeption.

Mit der Gemeinderatsvorlage GRDRs. 199/2011 „Neukonzeption Betreuung für Grundschulkinder“ hat der Gemeinderat die Grundsätze zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen beschlossen.

- Zielbeschluss war der Ausbau von Ganztagesbetreuungsplätzen durch die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen in einem Stufenplan.
- Zur Verbesserung der Qualität an bestehenden und künftigen Ganztagesesschulen erfolgt eine Standardverbesserung auf Hortniveau.
- Als Zwischenlösung werden Schülerhäuser als Vorstufe zur Umwandlung in Ganztagesgrundschulen auf Hortstandard eingerichtet.
- Entsprechend der Veränderung der Nachfrage, die durch den Fortschritt des Ausbaus von Ganztagesesschulen entsteht, wird das Angebot an (außerschulischen) Hortplätzen abgebaut.
- Die Ganztagesesschule ist ein ganzheitliches Bildungsangebot und eben kein additives Modell „Unterricht plus Betreuung“. Durch einen rhythmisierten Umgang mit der Zeit unterstützt die Ganztagesesschule die Kinder bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsbilder und gewährleistet damit den Einstieg in eine gelingende Bildungsbiographie für möglichst alle Kinder.

Rahmenbedingungen des Landes für die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen

- 4 Tage à 8 Zeitstunden, i.d.R. von 8 bis 16 Uhr
- rhythmisierter Stundenplan mit
 - zweimal nachmittags Unterricht
 - mindestens eine Pause ist Bewegungspause
 - maximal vier Unterrichtsstunden vormittags
- pro Ganztagsklasse 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Förder-, Förder- und AG-Angebote
- Erklärung des Schulträgers zur Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule und der Personalkosten für pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote, auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit
- Vorliegen eines pädagogischen Konzepts der Schule
- Vorliegen eines positiven GLK-Beschlusses
- Vorliegen eines positiven Schulkonferenzbeschlusses
- Anhörung des Elternbeirates
- Stellungnahme der Jugendhilfe (erfolgt über Referatsumlauf zur jeweiligen GTS-Tranche)

Bei der Ganztagschule handelt es sich um ein Bildungsangebot, für welches das Land Baden-Württemberg bestimmte bindende Rahmenbedingungen vorgibt. Die pädagogischen Angebote orientieren sich am Lehrplan der jeweiligen Schulart. Hier steht ganz klar die Bildungspädagogik im Vordergrund. Die Freien Träger der Jugendhilfe haben das Stuttgarter Modell der Ganztagesgrundschule mitentwickelt und verfügen hier über langjährige Erfahrung.

Pädagogisches Rahmenkonzept (Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012)

Die Verwaltung wurde mit der Beschlussfassung zur Vorlage 199/2011 beauftragt, ein pädagogisches Rahmenkonzept zu erstellen. Dies wurde gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt erarbeitet. Das Konzept wurde mit den Trägern der Jugendhilfe und dem Staatlichen Schulamt und einigen Schulleitungen von Ganztagesgrundschulen abgestimmt. Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der vom Land geforderten schulspezifischen Konzepte.

Kern dieses Konzeptes ist der ganzheitliche Ansatz einer Schule. Die Angebote sollen nicht nur aufeinander abgestimmt sein. Sie sollen auch in einer kindgerechten Tagesplanung mit einer Rhythmisierung des Ganztags: Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern, umgesetzt werden und Überlastungen gegen steuern.

Elternbeteiligung (Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012)

Die Verwaltung verweist ergänzend zu Anlage 1 der GR Drs. 542/2012 auf die Beantwortung des Antrags 160/2012 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN- Gemeinderatsfraktion, wo bereits aufgezeigt wurde wie Elternbeteiligung bei der Einführung einer Ganztagschule und später auch im laufenden Betrieb stattfindet.

Grundsätzlich nimmt die Verwaltung die Anliegen der Eltern sehr ernst, weshalb auch die Mitarbeiter/innen des Schulverwaltungsamtes häufig vor Ort an den Schulen sind, bei Elternabenden informieren, Transparenz schaffen und mit den Eltern ins Gespräch kommen.

Die Punkte 1) bis 6) werden wie folgt beantwortet:

- 1) *Die Schule erstellt ein Beteiligungsprotokoll, aus dem hervorgeht, wie und wann die Eltern informiert und beteiligt worden sind. Das Protokoll wird von Eltern (Beschluss der Elternbeiratssitzung) bestätigt:*

Eine Rahmenbedingung des Landes für die Antragstellung auf Einrichtung einer Ganztagschule ist der schriftliche Nachweis über die Anhörung des Elternbeirates sowie das protokollierte Ergebnis dieser Anhörung.

- 2) *Bei der Frage gebunden oder teilgebunden soll eine schulinterne Erhebung der Bedarfslage bei allen Eltern stattfinden:*

Über die Form der Ganztagschule entscheidet laut Landesvorgabe die Schulgemeinde (siehe Seite 2 der Stellungnahme, Landesvorgaben). Im späteren Verlauf bleibt es den Eltern frei gestellt ihr Kind für eine Ganztagschule (teil- oder gebunden) oder Halbtagschule anzumelden.

- 3) *Die Stadt erhebt die Bedarfslage in den mit der Schule kooperierenden Kitas:*

Eine Bedarfserhebung direkt bei den Eltern führt häufig nicht zu dem gewünschten Überblick, da insbesondere von bildungsfernen Familien kein Rücklauf erfolgt. Als zusätzliches Kriterium für den Bedarf wird deshalb herangezogen, ob viele Gruppen der flexiblen Nachmittagsbetreuung an einer Schule schon jetzt benötigt oder auch ob im Hortbereich Wartelisten für Ganztagsplätze im Einzugsgebiet der Schule geführt werden.

Somit fließen auch die Daten der Jugendhilfeplanung mit ein.

Letztendlich ergibt sich der tatsächliche Bedarf anhand der Grundschulanmeldung, bei der die Eltern ihr Kind entweder für die Ganztags- oder Halbtagschule anmelden.

- 4) *Die Stadt Stuttgart wird als Schulträgerin die Ergebnisse dieser Bedarfserhebungen bei der Beantragung einer Ganztageschule beim Land berücksichtigen:*

Das Antragsverfahren für die Einrichtung einer Ganztagschule ist vom Land Baden-Württemberg geregelt. Der Bedarf nach Ganztagsplätzen aufgrund der unter Ziffer 3 genannten Kriterien wird bereits jetzt im Antrag dargestellt.

- 5) *Die Verwaltung informiert den Gemeinderat rechtzeitig vor Beantragung beim Land über die Beteiligungsprozesse an den Schulen und stellt die Ergebnisse der Erhebungen vor:*

siehe Anlage 1, Nr. 10 der GRDRs. 542/2012. Hier ist dargestellt wie Elternbeteiligung bei der Einführung der Ganztagschule und später auch im laufenden Betrieb stattfindet.

6) *Dieses Verfahren wird bei der nächsten Tranche an Ganztageschulen, die beim Land beantragt werden, angewandt:*

Das Antragsverfahren für die Einrichtung einer Ganztageschule ist vom Land Baden-Württemberg geregelt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>